

Absender:

**Faktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN**

**22-17882**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Öffnung von Sportplätzen und -flächen in der Ferienzeit**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.02.2022

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Seit geraumer Zeit wird von Seiten des Sports der Wunsch an uns herangetragen, dass Sportplätze und Sportflächen auch in der Zeit von Schulferien durchgängig für Vereine und Gruppen zur Verfügung stehen. In der Anfrage 21-16015 erkundigte sich die CDU-Fraktion nach einer Lockerung und Erweiterung von Nutzungszeiten, allerdings ging es um Sonn- und Feiertage. In ihrer Antwort auf die Anfrage führt die Verwaltung aus, dass die Sperrzeiten u.a. aufgrund des niedersächsischen Feiertagsgesetz an Sonn- und Feiertagen bestimmte Uhrzeiten umfassen müssen. Zusätzlich stellte sie eine Übersicht zu allen Sperrzeiten zur Verfügung. In den mündlichen Ausführungen gab es im Sportausschuss am 28.05.2020 auch Informationen über Gründe, wieso es die Sperrzeiten in den Ferien gibt – leider steht der Audiomitschnitt auf der Website nicht zur Verfügung. Zudem stellt sich die Frage, ob die Begründungen noch zeitgemäß sind. Ein Kernargument gegen erneute Schulschließungen trotz neuer Inzidenzrekorde ist zurecht, dass die nachgewiesene Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus ökonomisch benachteiligten Haushalten verhindert werden muss. Seit Jahren ist bekannt, dass die Sommerferien eine ähnliche soziale Schere des Kompetenzabbaus von Kindern- und Jugendlichen nach sich ziehen, wenn es nicht gelingt sie unabhängig vom Elternhaus zu fördern, wie es beispielsweise der Vereinssport in Braunschweig leistet.

Daher fragen wir schriftlich an:

1. Wie begründen sich die Sperrzeit von Sportplätzen und -flächen in den Schulferien?
2. Welche weiteren Kriterien könnten neben den „besonderen Fällen“ aus Sicht der Verwaltung ergänzt werden, um zusätzliche Nutzfälle aufzunehmen?
3. Welche Ressourcen und Anpassungen wären notwendig, um Sportplätze und -flächen in den Schulferien insbesondere für den Vereinssport zugänglich zu machen?

**Anlagen: keine**